

# DAMALS & HEUTE

Geschäftsbericht 2022





Hauptwache und Zeil

## MOBILITÄT FÜR ALLE

Im Zuge der industriellen Revolution in Deutschland ziehen immer mehr Menschen in den so entstehenden Ballungsraum Frankfurt, um in den neuen Fabriken Arbeit zu suchen. Viele Bauern und Landarbeiter, deren geringe Erträge nicht mit denen der ertragsintensiven Großgüter mithalten können, finden hier Lohn und Brot. Die Landflucht führt zu einem schnellen Bevölkerungswachstum in der Stadt: Hatte Frankfurt 1810 noch rund 40.000 Einwohner, sind es 1875 schon 100.000. Um Wohnraum für die wachsende Bevölkerung zu schaffen, werden die Wallanlagen der Innenstadt abgetragen. Trotzdem müssen viele Menschen in den Randgebieten unterkommen, wo Platz vorhanden und die Miete erschwinglich ist. Für sie ist es besonders wichtig, dass die Wege zu ihren Arbeitsplätzen weder zu lange dauern noch zu teuer sind. Dieser Bedarf schafft die Voraussetzungen für ein Massentransportmittel und legt die Grundsteine für unser heutiges Straßenbahn- und U-Bahn-Netz.

Mit der Eröffnung der ersten Pferdebahnstrecke vom Schönhof über die Bockenheimer Warte und den Opernplatz zur Hauptwache beginnt vor rund 150 Jahren der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Frankfurt. Von 1899 an übernimmt die Stadt den Betrieb der Pferdebahn und baut diese für den elektrischen Betrieb um. Bis zur großflächigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wird das Netz umfangreich erweitert und zahlreiche neue Stadtteile werden angebunden. Nach Ende des Kriegs muss dieser Zustand mühsam wiederhergestellt werden, fast die gesamte Infrastruktur und die Fahrzeuge sind zerstört und nicht mehr einsatzbereit. Beim Wiederaufbau der ebenfalls stark zerstörten Stadt werden in der ursprünglich eng bebauten Innenstadt breite Straßenschneisen angelegt. Doch auch sie können den stark

wachsenden Autoverkehr der nächsten Jahrzehnte nicht bewältigen. Um dem zunehmenden Bedürfnis nach Mobilität gerecht zu werden und die Straßen zu entlasten, werden Anfang der 1960er Jahre erste Pläne für ein U-Bahn-System aufgelegt. 1968 wird die erste Strecke, daher bis heute als „A-Strecke“ bezeichnet, von der Hauptwache bis zum Nordwestzentrum eröffnet. Das System wird in den folgenden Jahren mit „B“-, „C“- und ersten Teilen der „D-Strecke“ mit heute neun U-Bahn-Linien massiv ausgebaut. Die Straßenbahn wird in diesem Zug zunächst in Frage gestellt und steht nach Plänen zur „schienenfreien Innenstadt“ in den 1980er Jahren vor dem Aus. Zahlreiche Strecken werden stillgelegt, die Altstadtstrecke aber – und damit das Straßenbahnnetz insgesamt – wird in letzter Sekunde gerettet. In den 1990ern und 2000ern entdeckt Frankfurt ihr großes Potenzial neu und baut zahlreiche Streckenerweiterungen, die das stark ausgelastete U-Bahn-Netz effizient und schnell entlasten und weitere Stadtteile und Neubaugebiete anschließen.

Vor rund 150 Jahren schafft die Pferdebahn erstmals ein öffentliches Massenverkehrsmittel, rund 100 Jahre später verhindert der Bau der U-Bahn den totalen Verkehrskollaps. Heute sind der Erhalt und die Erweiterung des öffentlichen Schienennetzes selbstverständlich und stehen an oberster Stelle für die Entwicklung der Stadt Frankfurt – für mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität!

Die Auswahl der Bilder zeigt einen kleinen Abriss der Entwicklung von der ersten Frankfurter Pferdebahn bis zur heutigen modernen Straßenbahn, und zwar in Form eines im Jahr 2022 in Betrieb gestellten „T“-Wagens.

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freude der VGF!

Es ist ein gutes Zeichen, wenn das Vorwort zum Geschäftsbericht nicht von einer Pandemie und ihren Auswirkungen auf Betrieb und andere Geschäftstätigkeit bestimmt wird – auch wenn die Nachwehen das Geschäftsjahr 2022 noch beeinflusst haben.

Das abgelaufene Jahr war geprägt von Terminen bzw. Ereignissen, die die Rückkehr zum normalen Betrieb zeigen: dem Jubiläum „150 Jahre Trambahn in Frankfurt am Main“ und der Auslieferung des ersten „T“-Wagens, des ersten von 58 neuen Fahrzeugen des Herstellers Alstom.

Dass die erste Fahrt einer Straßenbahn in Frankfurt, genauer gesagt: einer Pferdebahn, am 19. Mai 1872 erfolgte, zeigt, welche Tradition und Vergangenheit in einem Unternehmen wie der VGF steckt. Und dass wir im selben Jahr mit dem „T“-Wagen das erste Exemplar einer Generation hochmoderner Straßenbahnen in Betrieb genommen haben, zeigt, dass unser Geschäft voll Innovation und Vorwärtsausrichtung ist.

Klimaschutz und Mobilitätswende, beides nicht verhandelbar oder gegen andere Interessen aufzurechnen, sind eng mit einem zuverlässigen und nachhaltigen öffentlichen Verkehr verbunden. Das Thema hat viele Facetten, es umfasst nicht nur eine moderne Fahrzeugflotte – auf die kann die VGF tatsächlich bei U- und Straßenbahnen verweisen –, sondern auch die ortsfeste Infrastruktur. Deren Bereitstellung und Unterhaltung war auch 2022 eine Mammutaufgabe. Sie ist kostenintensiv und nur schrittweise umzusetzen. Mit Abschluss der Arbeiten an der Station „Westend“ hat die VGF 2022 die vorletzten Schritte zu einem barrierefreien U-Bahn-Netz unternommen. Damit fehlen in unserem System nur noch „Römerstadt“, hier werden die Aufzüge 2024 eingebaut, und „Niddapark“. Allein wegen der Größe ist das Arbeitsvolumen im Straßenbahnnetz umfangreicher, aber auch hier hat die VGF ihre Arbeiten fortgesetzt.

Auch auf anderen Feldern können wir 2022 erfreuliche Ergebnisse oder Fortschritte vorweisen: Das neue Gleisarbeitsfahrzeug war ein vielbeachtetes Exponat auf der Fachmesse Innotrans, hier haben wir auch den Vertrag über die Lieferung eines neuen Schienenschleifzugs unterzeichnet.

Die Einführung des 9-Euro-Tickets hat unseren Kundendienst und Vertrieb im Frühjahr herausgefordert, aber dank der Leistung der Kolleginnen und Kollegen – auch und gerade in der vorbereitenden Phase – konnten wir die immense Nachfrage unserer Kundschaft nach dem attraktiven Ticket zufriedenstellen. Die mit dem Ticket verbundene Frage der Finanzierung konnte 2022 von Bund und Ländern für die VGF – und damit die Stadt Frankfurt – zufriedenstellend gelöst werden.

Intern hat die VGF eine umwälzende Neustrukturierung umgesetzt. Seit Jahresbeginn gibt es drei statt bisher zwei Geschäftsbereiche als tragende Säulen im technischen Bereich, zu dem Fahrzeuge, Werkstätten, die Infrastruktur, aber auch der Fahrdienst gehören. Durch diese Neuaufstellung haben wir im technischen Bereich fachliche Aufgaben neu gebündelt und Schnittstellen optimiert. Das ebnet den Weg dafür, unsere Fähigkeiten im dynamischer und komplexer werdenden Projektgeschäft zu verstärken. Führungskräfte können die Arbeitsthemen effektiver steuern, was Zeit und Energie spart und die Bereiche agiler macht.

Im Namen der VGF möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für Einsatz, Engagement, Mühe und Hingabe bedanken. Ohne unsere Belegschaft können wir keine Projekte anstoßen, keine Aufgaben erfolgreich umsetzen und das Unternehmen nicht auf Kurs halten. Das alles aber ist wichtig, denn die Rolle, die die VGF als Anbieter öffentlicher Mobilität in Stadt und Stadtgesellschaft spielt und weiterhin spielen wird, wird immer wichtiger.

Wir hoffen, dieser Geschäftsbericht gibt Ihnen über diese Rolle der VGF und die Herausforderungen, vor der sie steht, einen Überblick. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wird die Unternehmenskommunikation sie gerne beantworten. Zögern Sie also nicht, uns zu kontaktieren.

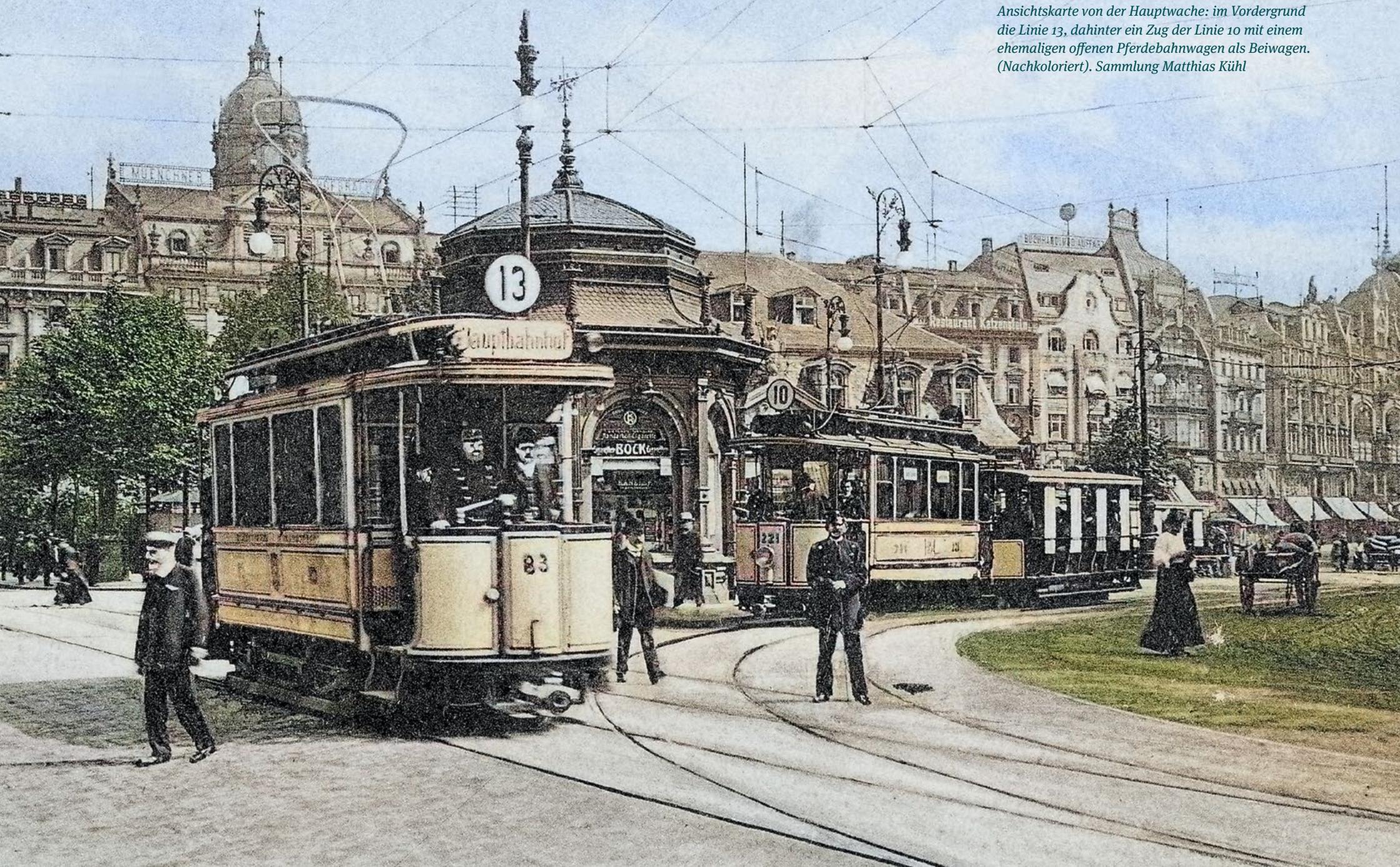
Mit freundlichen Grüßen



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer



*Ansichtskarte von der Hauptwache: im Vordergrund die Linie 13, dahinter ein Zug der Linie 10 mit einem ehemaligen offenen Pferdebahnwagen als Beiwagen. (Nachkoloriert). Sammlung Matthias Kühl*

# INHALT

## Porträt

Zahlenspiegel 2022	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Jahresrückblick – das Jahr 2022 im Überblick	14

## Lagebericht

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Chancen	31
Sonstige Angaben	32

## Jahresabschluss

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	39
Anhang	42



*Wiedereröffnung der  
Obermainbrücke nach  
dem Krieg. Nachkoloriert.  
(Archiv VDVA)*

# PORTRÄT

Zahlenspiegel 2022	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Jahresrückblick – das Jahr 2022 im Überblick	14

*Abladen des ersten U-Bahn-Wagens vom  
Typ „U1“ in Oberursel im Mai 1966.  
(Archiv Verkehrsmuseum Frankfurt)*





## Zahlenspiegel 2022

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

In Millionen Euro

<b>Eigenkapital</b>	<b>35,84</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>287,09</b>
Aus Verkehrsleistungen	129,55
Davon aus Ausgleichszahlungen	7,58
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>419,40</b>
Für Personal	178,79
Für Material	148,73
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>132,32</b>
<b>Investitionen</b>	<b>116,14</b>

In Millionen Euro

**Rechnerischer Kostendeckungsgrad (i. Vj. 69,18 %)** **68,45 %**

### Mitarbeitende

Fahrdienstmitarbeitende	886
Arbeitende (gewerblich-technisch)	698
Angestellte	1.124
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.708</b>

### Einwohnende

Im Stadtgebiet (Stand 31.12.2022) **767.609**

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.



Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus <sup>1)</sup>	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.867.301	7.704.666	0	15.571.967
Platzkilometer	4.267.866.393	1.387.541.449	0	5.655.407.841
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.692.785	3.801.483	0	15.494.268
Personenkilometer	439.412.421	213.253.104	0	652.665.524
Fahrgäste (in Millionen Personen)	109,493	54,469	0	156,814 <sup>2)</sup>

#### Linien

Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	149,5	0	235,5 <sup>3)</sup>

#### Betriebsstrecken in Kilometern

Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,53
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	11,19	0	11,75

#### Fahrzeugbestand

Triebwagen / Busse	270	116	0 <sup>4)</sup>	386
Historische Fahrzeuge	6	14	2	22
Beiwagen	0	8	0	8

1) Ab 01.07.2013 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.

2) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

3) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).

4) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

## Die Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

**Dr. Bastian Bergerhoff**  
Stadtkämmerer

**Ursula Busch**  
Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

**Julia Eberz**  
Stadtverordnete, Angestellte

**Dr. Nargess Eskandari-Grünberg**  
Bürgermeisterin  
(14.11.2022 bis 09.12.2022)

**Peter Feldmann**  
Oberbürgermeister  
(Vorsitzender, bis 14.11.2022)

**Martin Huber**  
Stadtverordneter, Student

**Dr. Katharina Knacker**  
Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

**Kristina Luxen**  
Stadtverordnete, Geschäftsführerin

**Stefan Majer**  
Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(Vorsitzender, seit 14.12.2022)

**Nathaniel Ritter**  
Stadtverordneter, Student

**Hüseyin Sitki**  
Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**  
Kfm. Angestellte

**Thomas Heimbürger**  
Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

**Eric Herrmann**  
Dipl.-Volkswirt

**Eckehard Kalweit**  
Rentner (bis 05.09.2022)

**Jochen Koppel**  
Gewerkschaftssekretär

**Michael Kraus**  
Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

**Arno Poka**  
Elektriker (ab 05.09.2022)

**Olaf Schüssler**  
Gewerkschaftssekretär

**Richard Senf**  
Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**  
Fahrdienstleiter

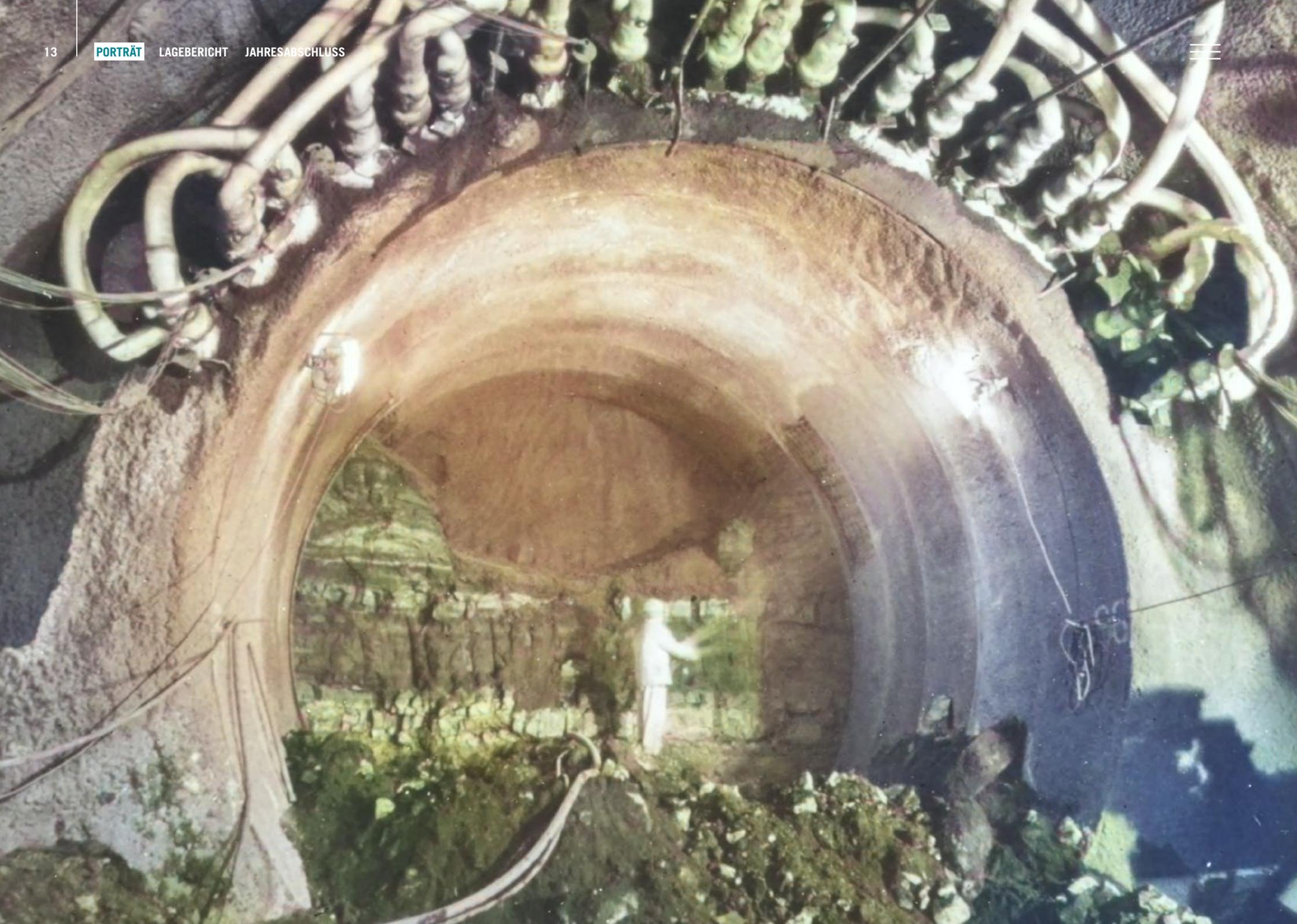
**Pia Tegeler**  
Syndikus, Rechtsanwältin

### Geschäftsführung

**Thomas Raasch**  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Ruffer**  
Technischer Geschäftsführer

**Thomas Wissgott**  
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor (bis 31.12.2022)



## Jahresrückblick – das Jahr 2022 im Überblick

### JANUAR FEBRUAR

Die VGF stellt ihre Planungen für Bauarbeiten im Jahr 2022 vor. Neben der notwendigen Instandhaltung der Schienenwege steht der barrierefreie Umbau von Tram-Haltestellen und U-Bahn-Stationen im Vordergrund, zum Beispiel an den U-Bahn-Stationen „Westend“ und „Römerstadt“. Auch 14 neue Rolltreppen stehen auf dem Bauprogramm.

### MÄRZ APRIL

Sechs Wochen lang aufs eigene Auto verzichten und stattdessen Bahnen, Busse und Carsharing nutzen – das ist das Prinzip der Aktion #Autofasten2022. Zum dritten Mal organisiert die VGF die spezielle Fastenaktion zusammen mit dem Carsharing-Anbieter book-n-drive.

Auch für den Ebbelwei-Expresß kehrt Mitte März 2022 wieder etwas Normalität zurück: Die Traditionsbahn nimmt wieder ihren fahrplanmäßigen Linienbetrieb auf.

Alle hören mit! Ob in der Bahn, beim Sport oder beim Hausputz: „Bahnsinn“, der neue Podcast der VGF, gibt von April an regelmäßig eine ordentliche Portion VGF auf die Ohren. Das Unternehmen lanciert an jedem letzten Freitag des Monats je eine Episode und lässt Hörerinnen und Hörer

„hinter die Kulissen“ blicken. Gespräche mit Mitarbeitenden gewähren Einblicke in den Arbeitsalltag unterschiedlichster Unternehmensbereiche, bieten aber auch die Möglichkeit, zu erfahren, wie die Menschen, die Frankfurt mobil halten, ganz persönlich „ticken“.

Die VGF stockt ihre Bestellung von neuen „T“-Wagen um weitere 13 auf. Damit erhöht sich die Zahl auf 58 Stück. Bei den Bahnen, die in Frankfurt als Baureihe „T“ geführt werden, handelt es sich um Fahrzeuge des Alstom-Typs „Citardis SX05“.

### MAI JUNI

Der 19. Mai war 1872 ein doppelter Feiertag: Zum einen war es Pfingstsonntag, zum anderen der Geburtstag des öffentlichen Verkehrs in der Stadt. An diesem Tag fuhr in Frankfurt am Main die erste Straßenbahn – noch ohne Oberleitung und gezogen durch Pferdekraft. Die Fahrt führte vom Schönhof über Bockenheimer Warte und Bockenheimer Landstraße zum Schillerplatz, der heutigen Hauptwache.

Anlässlich des großen Jubiläums hat die VGF eine Reihe von Publikationen veröffentlicht und Sonderaktionen angestoßen: Zwei Jubiläumsbücher informieren aufwendig und reich bebildert zur Geschichte. Die Ausgabe ist in zwei separate Bücher geteilt: Das eine erzählt die Geschichte von der Pferde- bis zur modernen Bahn, das andere enthält

einen Ausblick auf die Zukunft und innovative Projekte, die schon heute den Beginn der kommenden 150 Jahre markieren.

Weitere Bilder und textliche Informationen zu Jubiläum und Verkehrsgeschichte stellt die VGF auf ihrem Blog unter [blog.vgf-ffm.de/150-jahre-strassenbahn/](http://blog.vgf-ffm.de/150-jahre-strassenbahn/) zur Verfügung.

Auf ihrer Internetseite hat die VGF unter [zeitmaschine.vgf-ffm.de](http://zeitmaschine.vgf-ffm.de) die Darstellung der 150-jährigen Geschichte des Frankfurter Nahverkehrs mit spannendem Bild- und Videomaterial aktualisiert.

Am 21. Mai startet auch bei der VGF der Vorverkauf des 9-Euro-Tickets. Vorangegangen waren umfangreiche Vorbereitungen durch den Bereich „Kundendienst und Vertrieb“, damit das Ticket überall da erhältlich ist, wo es Fahrkarten gibt. Rund 600.000 Tickets wurden verkauft. 85 % aller Verkäufe erfolgten an den Automaten. Zusätzlich wurden alle schon verkauften Jahreskarten und Jobtickets für den Aktionszeitraum auf neun Euro ermäßigt.

Seit Mai gibt es die VGF-Webseite auch für die kleinsten Fahrgäste. Auf der neuen Kinder-Website sind viele Themen rund um die VGF kindgerecht aufbereitet und mit kleinen Filmen und vielen Basteltipps und Rätselaufgaben ergänzt. Hier finden unsere kleinen Straßenbahn- und U-Bahn-Fans Antworten auf fast alle ihre Fragen. Die VGF-Tunnelmaus „Lisa“ stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VGF die passenden Fragen rund um ihre Arbeitswelt, probiert neue Rezepte aus und rätselt für ihr Leben gerne. Rein-schauen und ausprobieren: Spaß mit Lisa | VGF ([vgf-ffm.de](http://vgf-ffm.de)).

## JULI AUGUST

Im April hatten im Grüneburgpark die Arbeiten zur Erkundung von Grundwasser und Baugrund im Rahmen der Machbarkeitsstudie für das Projekt „Verlängerung U4 (Bockenheim – Ginnheim)“ begonnen. VGF und Stadt Frankfurt laden für Mitte Juli zum „Bürger:innen-Dialog“ in den Park ein – eine Veranstaltung, die in dieser Form noch zu keinem öffentlichen Bauvorhaben organisiert wurde. Expert:innen der beauftragten Firmen und Ansprechpartner:innen von VGF und Stadt Frankfurt erläutern an diesem Nachmittag ihre Arbeiten und stehen für einen Austausch zur Verfügung.

Ein Erfolgsmodell: Die erste 4,2 Quadratmeter große Packstation steht schon seit April an der Station „Heddernheim“. Von Anfang an stark frequentiert, hat sie alle Erwartungen erfüllt. VGF und DHL schließen im Juli für weitere zwei Packstationen Verträge ab. Jeweils eine Packstation direkt auf den Bahnsteigen der U3-Stationen „Wiesenu“ und „Niederursel“. An den Stationen „Oberursel Bahnhof“, „Oberursel Altstadt“, „Rosengärtchen“ und „Oberursel Hohemark“ sind weitere Packstationen in der Detailplanung.

## SEPTEMBER OKTOBER

Eine spannende Zeitreise durch die Verkehrsgeschichte Frankfurts bieten die VGF und ihr Verkehrsmuseum am ersten September-Wochenende beim 18. Frankfurter Tag der Verkehrsgeschichte. Der Verein „Historische Straßenbahn der Stadt Frankfurt am Main e.V.“ organisiert einen umfangreichen Betrieb mit Museums-Straßenbahnen, dazu eine große Fahrzeugparade, der alte Pferdebahnwagen erhält mit Stute „Censi“ wieder einen 1-PS-Antrieb, den er auf die Gleise des Betriebshofs Eckenheim bringen kann, und die Unternehmenskommunikation erstellt in den alten Werkhallen die ebenso detaillierte wie umfangreiche Ausstellung „Unterwegs in Frankfurt – damals, heute und morgen“. Diese bleibt noch bis Ende Oktober geöffnet.

An der U-Bahn-Station „Römerstadt“ laufen umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung sowie zur Barrierefreiheit. Die Station wird in mehreren Schritten modernisiert: Bahnsteige, Gleisbett, Gebäude. 2024 sollen auch die Aufzüge nachgerüstet werden. Die Investitionen für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. 4,95 Millionen Euro (brutto).

Die VGF schließt mit der Mainiva AG einen neuen Vertrag über den Bezug von erneuerbarem Strom. Er stammt aus einem Solarpark im Boitzenburger Land in Brandenburg, einem der größten Freiflächen-Solarparks Deutschlands. Vom 1. Januar 2024 an deckt die VGF – vorerst für eine Laufzeit von zehn Jahren – rund 13 % ihres Strombedarfs aus diesen Anlagen.

U-Bahn-Station „Westend“: Die VGF nimmt den neuen Aufzug in Betrieb, womit die Station barrierefrei ist. Sie wurde mit dem Abschnitt Zoo – Industriehof am 11. Oktober 1986 eröffnet, ohne Aufzüge und mithin nicht barrierefrei. Notwendig war also der Einbau in ein Bestandsbauwerk und innerhalb des gewachsenen Stadtteils Bockenheim, denn die Station liegt genau unter der Bockenheimer Landstraße.

Die moderne Arbeitswagen-Flotte nimmt Gestalt an: Die VGF vergibt den Auftrag für zwei Schienen-Schleiffahrzeuge an die Firma WINDHOFF Bahn- und Anlagentechnik GmbH. VGF und WINDHOFF unterzeichnen den Vertrag auf der Fachmesse Innotrans in Berlin. Die Auslieferung des ersten Fahrzeugs ist für August 2024 vorgesehen, das zweite Fahrzeug soll Ende September 2024 in Frankfurt sein. Die Inbetriebnahme plant die VGF für Anfang 2025.

Ebenfalls auf der Innotrans haben VGF und WINDHOFF zwei Teile des neuen Gleisarbeitsfahrzeugs (GAF) vorgestellt. Der insgesamt dreiteilige Zug soll im Frühjahr 2023 an die VGF ausgeliefert werden.

## NOVEMBER DEZEMBER

Die VGF stellt die erste neue Straßenbahn der Baureihe „T“ vor. Hersteller Alstom wird in den kommenden Jahren insgesamt 58 Fahrzeuge liefern, 24 als 31,5 Meter lange Wagen, 34 als um 8,5 Meter lange Mittelstücke verlängerte 40-Meter-Einheiten. Für sie muss auch die ortsfeste Infrastruktur zumindest teilweise angepasst werden.

# LAGEBERICHT

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Chancen	31
Sonstige Angaben	32



Zugang zur Station „Hauptwache“, im Hintergrund fährt noch die Straßenbahn. Nachkoloriert. (Archiv Verkehrsmuseum Frankfurt)

## 1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Grundlegend für das Unternehmen ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 01.02.2011 für die Dauer von 20 Jahren. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages. Der ICB wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalgestellung auch das Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren.

Die VGF deckte ihren Strombedarf im Jahr 2022 weitgehend durch eigenerzeugten Strom. Zu diesem Zweck haben die Mainova AG und VGF am 28.07.2014 einen Pachtvertrag über einen Teil des Kraftwerkes HKW West (12 Megawatt) abgeschlossen, was einem Anteil von 9,76 % der Stromerzeugungskapazität des HKW West entspricht. Der Pachtvertrag wurde seitens Mainova AG ordentlich zum 31.12.2022 gekündigt. In der Kraftwerksscheibe wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Allgemestrom von ca. 22,56 Mio. kWh und Bahnstrom in Höhe von 54,17 Mio. kWh erzeugt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 wurde neben den noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie durch den Ukraine-Krieg geprägt. In Folge der Pandemie waren auch 2022 noch hohe Einbrüche der Tarifeinnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 liegt für das Jahr 2022 ein verringertes Fahrgastaufkommen in Höhe von 23,39 % bzw. 47,88 Mio. beförderten Personen vor. Die sukzessive Aufhebung der Beschränkungen führte zu einer Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr von 47,87 % bzw. 50,77 Mio. beförderten Personen. Zusätzlich beeinflusste das 9-Euro-Ticket das Fahrgastaufkommen und die Einnahmen der Monate Juni bis August. Mit diesem Ticket wurde die Bevölkerung hinsichtlich der steigenden Treibstoffpreise entlastet und die Nutzung von Bahn und Bus attraktiver gemacht. Um die entstandenen finanziellen Schäden durch die Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket im ÖPNV bis zu 100 % auszugleichen, stimmten Bundestag und Bundesrat für den finanziellen Ausgleich. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen in Höhe von 61,91 Mio. Euro für 2022 erfolgte wie vorgesehen.

Angesichts des Krieges in der Ukraine sind die Gaspreise und – davon getrieben – die Strompreise weiter gestiegen. Der Stromaufwand für das Geschäftsjahr 2022 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 97,19 % auf 45,04 Mio. Euro. Mit der Verab-

scheidung von Preisbremsen für Strom sowie für Erdgas und Wärme für 2023 durch Bundestag und Bundesrat wird mit geringeren Kosten im Vergleich zu 2022 gerechnet, insgesamt jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist zum 1. Mai die Einführung des Deutschlandtickets vorgesehen. Der Einführungspreis dieses bundesweit gültigen Tickets liegt bei dem vom Bund vorgegebenen Betrag von 49 Euro. Das Deutschlandticket ist damit günstiger als reguläre Jahreskarten, die durch die VGF vertrieben werden. Damit entstehen perspektivisch weitere Auswirkungen auf die Tarif- und Vertriebslandschaft der VGF, im RMV und bundesweit, zumal das Deutschlandticket nicht nur im Regionalverbund erworben, sondern bundesweit gekauft werden kann. Der Ausgleich der geringeren Fahrgeldeinnahmen erfolgt durch Bundes- und Landesmittel. Wie lange das Deutschlandticket Gültigkeit haben wird, ist aktuell noch offen.

Im ersten Halbjahr 2022 ist in Frankfurt ein neuer Bevölkerungsrekord zu verzeichnen. Nach einem coronabedingten Rückgang von 2020 auf 2021 stieg die Zahl von 753.626 auf den Stand von 764.474 Einwohner:innen. Somit wurde der Rückgang der Bevölkerung im Jahr 2021 vollständig kompensiert. Dies ist wesentlich bedingt durch die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten.

Ungeachtet der Auswirkungen der Corona-Pandemie verzeichnet der Arbeitsmarkt in der Metropolregion im Jahr 2022 ein beachtliches Beschäftigungswachstum, das nahezu an Vorkrisenzeiten anknüpft. Insgesamt gingen mit Stichtag 30.06.2022 wieder 616.293 Menschen in Frankfurt am Main einer Beschäftigung nach. Das waren 13.144 mehr (+2,18 %) als im Vorjahr. Im Zuge dessen sank auch im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Frankfurt am Main von 28.139 im Jahr 2021 auf 24.905 im Jahr 2022 (-3.234 bzw. -11,49 %). Eine hohe Arbeitsplatzdichte spiegelt sich für die VGF mit rund 2,14 Mio. abgerechneten Jobtickets auch im Jahr 2022 deutlich wider.

## 2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum liegt das Fahrgastaufkommen der in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF hochgerechnet bei 156,81 Mio. beförderten Personen.

Die Zunahme um 47,86 % bzw. 50,76 Mio. Personenfahrten ist auf die vorausgegangene Reduzierung durch staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie Effekte aus der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets zurückzuführen.

Beförderte Personen in Millionen	2022	2021	Abw. absolut	%
Stadtbahn	109,49	78,43	31,06	39,60
Straßenbahn	54,47	32,27	22,20	68,79
<b>Gesamt<sup>1)</sup></b>	<b>156,81</b>	<b>106,05</b>	<b>50,76</b>	<b>47,86</b>

1) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

## 2.3. Investitionen

Im Jahr 2022 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 116,14 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden „T“-Wagen und „U5“-Mittelteile sowie für die Verlängerung der Stadtbahn in das Europaviertel. Weitere Maßnahmen umfassten die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, die brandschutztechnische Ertüchtigung, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen, die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn sowie Investitionen in das Projekt „Digital Train Control System – System Frankfurt“ (DTC).

Die Arbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 über den Hauptbahnhof hinaus in das Europaviertel (Erschließung und Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofsgebietes in zentraler Lage) wurden im Jahr 2022 durch die Tochtergesellschaft

SBEV GmbH weiter fortgeführt. Die Planung der Investitionen (197,19 Mio. Euro) wurde um 81,05 Mio. Euro unterschritten. Weitere Abweichungen (>5 Mio. Euro) resultieren aus der Beschaffung der „T“-Wagen und „U5“-Mittelwagen aufgrund zeitlicher Verzögerungen in Höhe von 13,79 Mio. Euro. Hintergrund ist die Verschiebung der Anzahlung für das DTC-System in Höhe von 20,28 Mio. Euro sowie der Ertüchtigung der Fahrstromanlagen in Höhe von 13,48 Mio. Euro.

## 2.4. Lage

### 2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr *Gesamterträge (inklusive Finanzerträge)* in Höhe von 287,09 Mio. Euro (i. Vj. 261,67 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

#### Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 129,55 Mio. Euro liegen mit 12,90 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (142,45 Mio. Euro). Diese enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 120,70 Mio. Euro (i. Vj. 133,65 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX mit insgesamt 7,58 Mio. Euro (i. Vj. 7,88 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf die COVID-19-Pandemie und die temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets zurückzuführen. Für die Mindereinnahmen aus der COVID-19-Pandemie und dem 9-Euro-Ticket erfolgte ein Ausgleich über den Liquiditätsabschlag Corona-Rettungsschirm/9-Euro-Ticket von Seiten traffiQ. Dieser wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte-Konzern betragen 16,24 Mio. Euro bzw. 0,34 Mio. Euro (i. Vj. 15,07 Mio. Euro bzw. 0,43 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatz in Höhe von 1,08 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Arbeiten für die traffiQ im Rahmen des IDLV.
- Die sonstigen Umsatzerlöse inkl. der Personalgestellung liegen mit 13,96 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (13,85 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 160,09 Mio. Euro liegt damit um 11,72 Mio. Euro oder 6,82% unter dem Vorjahreswert (171,81 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2022 wird um 23,82 Mio. Euro unterschritten, was im Wesentlichen auf die pandemiebedingten Einnahmenrückgänge sowie das 9-Euro-Ticket zurückzuführen ist.

#### Bestandsveränderungen

- Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt minus 0,38 Mio. Euro und ist auf die Abrechnung der schon in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 4,59 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (4,01 Mio. Euro).

#### Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 35,37 Mio. Euro auf 121,52 Mio. Euro erhöht. Neben den Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie und des 9-Euro-Tickets sind für den Anstieg

des Weiteren die um 7,83 Mio. Euro höheren erfolgswirksamen Zuschüsse ursächlich.

- Die Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifierungsverluste [DTV] und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 34,72 Mio. Euro (i. Vj. 35,09 Mio. Euro).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Diese Erhöhung um 57,28 Mio. Euro ist ebenfalls auf die erhaltenen Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie und des 9-Euro-Tickets in Höhe von 61,91 Mio. Euro (i. Vj. 37,74 Mio. Euro) zurückzuführen.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

- Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 1,26 Mio. Euro (i. Vj. 0,42 Mio. Euro). Davon entfallen 1,24 Mio. Euro auf die Diskontierung von Rückstellungen.

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 419,40 Mio. Euro (i. Vj. 378,25 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

#### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 122,72 Mio. Euro um 26,01 Mio. Euro bzw. 21,20 % auf 148,73 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 23,03 Mio. Euro auf 64,06 Mio. Euro (i. Vj. 41,03 Mio. Euro) aufgrund gestiegener Energiekosten erhöht.

- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 84,67 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (81,69 Mio. Euro) um 2,98 Mio. Euro höher ausgefallen, was im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur zurückzuführen ist.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 5,87 Mio. Euro unter dem Planansatz von 154,59 Mio. Euro.

#### **Personalaufwand**

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 13,70 Mio. Euro bzw. 8,30 %. Er bewegt sich mit 178,79 Mio. Euro aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen und Tarifierhöhungen über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt um 8,12 Mio. Euro über dem prognostizierten Ansatz von 170,67 Mio. Euro. Ursächlich für die Abweichungen ist auch die Zuführung zur Rückstellung Stromdeputat in Höhe von 6,23 Mio. Euro.

#### **Abschreibungen**

- Die Abschreibungen liegen mit 51,20 Mio. Euro um 4,75 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (46,46 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (47,88 Mio. Euro) sind die Abschreibungen um 3,32 Mio. Euro höher ausgefallen.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 23,33 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 23,60 Mio. Euro. Die Unterschreitung um 0,26 Mio. Euro bzw. 1,12 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet eine Verringerung um 3,15 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.



### Zinsaufwand

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2022 mit 17,09 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (20,13 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 3,36 Mio. Euro.

### Steuern

- Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

### Ergebnis

Wesentliche *Steuerungskennzahl* ist das Ergebnis vor Verlustübernahme.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich im Jahr 2022 mit minus 65,29 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (–50,41 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das Ergebnis um 39,45 Mio. Euro. Demgegenüber haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 24,58 Mio. Euro verbessert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer *Unterdeckung* in Höhe von 132,32 Mio. Euro (i. Vj. 116,58 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein *Kostendeckungsgrad* von 68,45 % (i. Vj. 69,18 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 156,99 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 61,92 %. Das Jahresergebnis liegt damit aufgrund der vorgenannten Faktoren um 37,21 Mio. Euro über dem Wirtschaftsplanansatz von 169,53 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie

ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

### 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die *Bilanzsumme* zum 31.12.2022 beträgt 1.155,87 Mio. Euro (i. Vj. 1.018,44 Mio. Euro).

Die Erhöhung um 137,43 Mio. Euro auf der *Aktivseite* resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 61,47 Mio. Euro und des Umlaufvermögens in Höhe von 75,83 Mio. Euro.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 953,77 Mio. Euro (i. Vj. 892,30 Mio. Euro) 82,52 % (i. Vj. 87,61 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 49,41 Mio. (i. Vj. 34,56 Mio. Euro) erhalten und davon 3,35 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 116,14 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 22,66 Mio. Euro mehr als im Vorjahr investiert (93,47 Mio. Euro).

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken, die Ertüchtigung der Fahrstromanlagen, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Erhaltene Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von insgesamt 3,35 Mio. Euro wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.



Das Umlaufvermögen in Höhe von 201,76 Mio. Euro (i. Vj. 125,93 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 25,98 Mio. Euro (i. Vj. 17,47 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 2,50 Mio. Euro (i. Vj. 2,34 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 173,28 Mio. Euro (i. Vj. 106,12 Mio. Euro).

Die *Passivseite* setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 113,92 Mio. Euro (i. Vj. 100,20 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 990,77 Mio. Euro (i. Vj. 867,53 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15,35 Mio. Euro (i. Vj. 14,87 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate sowie Rückstellungen für Altlastensanierung und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 341,65 Mio. Euro (i. Vj. 361,42 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 325,92 Mio. Euro (i. Vj. 266,08 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 275,00 Mio. Euro (i. Vj. 200,00 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37,02 Mio. Euro (i. Vj. 33,36 Mio. Euro) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus erhaltenen Zuschüssen für das Projekt Stadtbahn-Europaviertel sowie Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 3,10 % (i. Vj. 3,52 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Erhöhung der Bilanzsumme um 137,43 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 5,10 Prozentpunkte auf 82,52 % im Jahr 2022. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 3,76 % (i. Vj. 4,02 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 57,00 % (i. Vj. 78,96 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der ZVK der Stadt Frankfurt am Main sowie

ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

## 2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2022 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.708 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 37 Mitarbeitende (+1,39 %).

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitendengruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitende	31.12.2022	31.12.2021
Fahrdienstmitarbeitende	886	885
Arbeitende (gewerblich-technisch)	698	697
Angestellte	1.124	1.089
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.708</b>	<b>2.671</b>

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 44 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 32 Studentinnen und Studenten beschäftigt.

Zum 31.12.2022 waren insgesamt 397 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 14,66 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 459 auf 468 Mitarbeiterinnen (+1,96 %) und entspricht zum 31.12.2022 einem Anteil von 17,28 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,2 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 257 externe Neueinstellungen, während 220 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2022 lag bei 7,51 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2022 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,0 %) signifikant übertroffen.

## 2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma O.trend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2022 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

### Vertrieb und Kundendienst

- Das 9-Euro-Ticket wurde zum 01.06.2022 mit Vorverkauf ab 21.05.2022 bei der VGF eingeführt. Über den gesamten Aktionszeitraum (bis 31.08.2022) wurden 584.055 Tickets durch die VGF verkauft.

Im Direktverkauf war der Ticketautomat mit einem Anteil von rund 85 % der stärkste Vertriebskanal. Die flankierende Unterstützung und Lenkung der Kund:innen bereits vor den TicketCentern förderte den Anteil des selbstbedienten Verkaufs am Ticketautomaten.

Abo- und JobTicket-Kund:innen konnten durch automatisch abgesenkte Abbuchungen bzw. Rückerstattungen ebenfalls vom 9-Euro-Ticket profitieren und mit ihrer vorhandenen Fahrkarte fahren. Unbekannte Kund:innen, die ihre Jahreskarte im Direktkauf erworben haben (ohne Abo), erhielten ihre Erstattung

auf Antrag über eine durch den RMV erstellte Online-Plattform im Nachgang der Aktion.

- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf knapp 70.000 im April 2020 gestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Nachfrage für Abonnements zurück. Im Dezember 2021 lag die Zahl der Abo-Kund:innen knapp über 61.000 und im Dezember 2022 – nach einer leichten Steigerung – wieder bei knapp 64.500 Abonnements.
- Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute am 31.12.2022 rund 33.000 Verträge im Schülersegment, davon rund 11.000 aus dem Schulträgerverkauf. Durch regelmäßige Kommunikationskampagnen und intensiven Austausch mit einigen Schulen wurden Schüler:innen das ganze Jahr über auf die Möglichkeiten der Online-Bestellung und der Nachweisverlängerung unter [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de) hingewiesen.
- Der Fokus der Kommunikation liegt weiterhin auf der Lenkung von Kund:innen in das Abo-Portal [meine.vgf-ffm.de](http://meine.vgf-ffm.de). Zum Ende des Jahres 2022 haben sich knapp 8.500 Kund:innen im AboOnline 2 registriert. Der Anteil unserer Onlinekunden betrug im Dezember 2022 rund 13,2 %.
- Am 01.04.2022 startete der Vertrieb des Firmentickets Bund über ein Online-Portal des RMV, welches Mitarbeitenden von Bundesbehörden im RMV-Gebiet ermöglicht, RMV-Jahreskarten im Erwachsenentarif zu bestellen. Im Vorfeld schlossen die VGF und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) eine Rahmenvereinbarung, welche die Bedingungen für den Bezug regelt. Am 31.12.2022 waren 34 Bundesorganisationen mit insgesamt 74 Unterorganisationen der Rahmenvereinbarung beigetreten. Am Jahresende 2022 betrug die Zahl der aktiven Verträge 918.
- 2022 wurden 61.793 Wartemarken im TicketCenter Hauptwache ausgegeben. Durch den dauerhaften Einsatz eines Mitarbeitenden als Kundenlenker:in am Eingangsbereich erhöhte sich der Service vor Ort und es konnten bereits zahlreiche Kund:innenanliegen noch vor Betreten des TicketCenters unmittelbar geklärt werden. Im Dezember 2022 wurde das TicketCenter Hauptwache



- wieder uneingeschränkt für die Kund:innen geöffnet. Aufgrund des Auslaufens des 9-Euro-Tickets, des Monatswechsels zum Feriende und in Verbindung mit einer erhöhten Zahl an Frankfurt-Pass-Ausstellungen waren die Verkaufsschalter der VGF-TicketCenter Anfang September und Anfang Oktober 2022 an Haupt- und Konstablerwache sehr stark frequentiert. Es erfolgten eine intensive Kund:innenlenkung vor den TicketCentern, die verstärkte Kommunikation alternativer Kaufmöglichkeiten sowie der punktuellen Einsatz von ukrainischen Dolmetschern des Ukrainian Coordination Center vor Ort.
- Die Kund:innenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals verzeichnete einen leichten Rückgang. Ursache hierfür waren zwei Zeiträume mit erhöhtem Kund:innenaufkommen (Einführung und Ende des 9-Euro-Tickets) und längeren Wartezeiten an einigen Tagen. Insgesamt waren die Kund:innen aber sehr zufrieden oder zufrieden (88 % sehr zufrieden, 5,5 % zufrieden).
  - Die VGF hat auch im Jahr 2022 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der 10-Minuten-Garantie übernommen. Durch den Kund:innenrückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle von 266.527 auf 143.798, im Jahr 2021 zu einem erneuten Rückgang auf 91.293 Fälle. 2022 wurden mit 83.223 Fällen erneut weniger Vorgänge im TicketCenter der VGF bearbeitet.
  - Ab 18. Juli 2022 führte eine defekte Klimaanlage für rund sieben Wochen zu verkürzten Öffnungszeiten des TicketCenters an der Konstablerwache. In diesem Zeitraum war eine Schließung um 14 Uhr notwendig.
  - Der Gepäckbus wurde an den vier Adventssamstagen auf der Zeil eingesetzt. Kund:innen konnten dort ihr Gepäck gegen eine Gebühr von 2,00 Euro während ihres Einkaufs abgeben. Für Fahrgäste war dieser Service gegen Vorlage eines aktuellen RMV-Fahrscheins kostenlos. Im Jahr 2022 wurde erstmals der historische Bus F-ZZ 434 H zum Einsatz als Gepäckbus genutzt.
  - Der Linienbetrieb des Ebbelwei-Expreß wurde am 19.03.2022 wiederaufgenommen. Aufgrund des während der Corona-Pandemie stark gesunkenen Personal-

bestandes kam es in den ersten Monaten zu Tagen mit verringertem Angebot bzw. Fahrtausfällen. Neue Schaffnerinnen und Schaffner wurden und werden noch angeworben und die Einstellung von Teilzeitarbeitskräften wurde realisiert.

- Vermietungen des Ebbelwei-Expreß sind seit Mai 2022 wieder möglich. Die systemische Umstellung der Auftragsbearbeitung inkl. Rechnungsstellung von Sage KHK auf SAP wurde im Jahr 2022 weitgehend abgeschlossen.
- Der gemeinsam mit dem RMV durchgeführte Pilotbetrieb „sTA mit Videoaufkunftssystem“ wurde nach zweijähriger Testphase am 31.07.2022 aufgrund der sehr geringen Nutzung der Videoberatungsfunktion eingestellt.
- Zwischen dem RMV, traffiQ und der VGF wurden alternative Ansätze zum papierbasierten Ticketkauf am Automaten diskutiert. Dabei haben sich die Teilnehmenden auf die sogenannte Mini-App als neuen Vertriebskanal zum schnellen und einfachen Ticketkauf verständigt. Darauf aufbauend wurde ein Projekt der beteiligten Häuser etabliert, das eine Einführung der neuen Funktionalität im Jahr 2023 zum Ziel hat.
- Die im Jahr 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch im Jahr 2022 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt.

### Service & Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing) wurde planmäßig fortgesetzt. Der Personalaufbau wird im Jahr 2023 fortgesetzt.
- Die Sicherheits- und Verhaltensschulungen wurden durch einen Polizeiausbilder im Jahr 2022 planmäßig durchgeführt und um Ausbildungsmodule zu neuen Einsatzmitteln und Schutzausrüstung ergänzt.
- Ebenfalls wurde die Erste-Hilfe-Ausstattung um ein Druckverband- und Abbinde-system ergänzt. Die diesbezügliche Ausbildung erfolgte ebenfalls durch den



Polizeiausbilder für die Mitarbeitenden des Ordnungs- und des Fahrausweisprüfdienstes sowie für die mobilen Servicekräfte.

- Das Fahrgastbetreuungs- und Servicekonzept wurde unter Einbeziehung des emissionsfreien e-Cargobikes (VGFlex) kundenorientiert weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Nutzung von Tablets im Außendienst zur Verbesserung der Auskunftsplattform gegenüber den Fahrgästen.
- Das Sachgebiet „Unternehmenssicherheit (Corporate Security)“ hat die Arbeitsgrundlagen zu einem durchgehenden und verbindlichen Corporate-Security-Management, einem Objektschutzstandard einschl. eines Objektschutzzonierungskonzeptes (Richtlinie) geschaffen.
- Die Maskenkontrollen sowie die im Jahr 2022 teilweise noch geltende 3G-Regel wurden vom Fahrausweisprüfdienst und dem Ordnungsdienst intensiv kontrolliert, teilweise auch in gemischten Teams sowie gelegentlich zusammen mit Stadt- und Landespolizei.
- Ergänzung der Schulungsmodule um „Erlernen der Gebärdensprache“. Erste Schulungen haben im Jahr 2022 stattgefunden.

## Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Westend“ (im Jahr 2022 abgeschlossen), „Niddapark“ (in Planung) und „Römerstadt“ (in Umsetzung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungs-Ertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz

- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus- und Straßenbahnhaltestellen sowie Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg
- Fortführung der Planung Digital Train Control – System Frankfurt (DTC)
- Fortführung der Planung Frankfurt MIND (gesamtstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung und Umsetzung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen „T“-Wagen (Länge: 40 m)
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahn-Stationen
- Fortführung der Erneuerung des Wegeleitsystems in diversen U-Bahn-Stationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen

## Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahn-Wagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der „U5“-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer konstanten Servicequalität geführt. Dies zeigen auch die Ergebnisse der ganzjährig vom neutralen Marktforschungsinstitut O.trend GmbH durchgeführten VGF-Bürgerbefragung: So konnte die VGF den Anteil der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung von der VGF haben, um einen weiteren Prozentpunkt auf 71% (Vorjahr: 70%) erhöhen. Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main im 2. Quartal 2022 erhoben hat, verschlechterte sich der Wert für die Globalzufriedenheit um 0,11 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,60 auf nunmehr 2,71. Dennoch liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verschlechterte (von 2,79 auf 2,85).

Der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung bei der VGF-Bürgerbefragung verbesserte sich 2022 um 1 % auf 3 % (2021: 4 %).

## 3. Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung

Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31.01.2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertem Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadt- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts.

Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind.

Um die Aufgaben möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt.

Die VGF wird im Jahr 2023, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2023 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel (35,72 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs „T“ (27,89 Mio. Euro)
- Digital Train Control – System Frankfurt (DTC) (15,05 Mio. Euro)
- Multimodal-Intelligent-Nachhaltig-Digital (FFM MIIND) (10,71 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Spezialeschienenfahrzeugen (6,30 Mio. Euro)
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes (5,48 Mio. Euro)
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS-Funkanlagen (4,81 Mio. Euro)
- Generalüberholung Fahrtreppen (4,23 Mio. Euro)
- Optimierung der Vorratswirtschaft (3,91 Mio. Euro)
- Erneuerung Tunnelbeleuchtung (3,66 Mio. Euro)
- Brandschutzertüchtigung Stationen VGF (3,36 Mio. Euro)
- Fahrstromversorgung Stadtbahn (2,86 Mio. Euro)



Darüber hinaus sind für 2023 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. Sicherheit und Service – Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME) (0,72 Mio. Euro), die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt (0,58 Mio. Euro), der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels (1,39 Mio. Euro), die Instandsetzung der Gleichrichterwerke (2,69 Mio. Euro) und das rechnergesteuerte Betriebssystem/Dynamische Fahrgastinformation (3,05 Mio. Euro) vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und dessen Fortentwicklung ist für 2023 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 172,17 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel. Gegenüber 2022 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 56,03 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 schließt bei Gesamterträgen von 248,87 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen von 441,37 Mio. Euro mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 192,50 Mio. Euro ab. Unter Einbezug der Zinsen und ähnlicher Erträge bzw. Aufwendungen sowie sonstiger Steuern ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 216,29 Mio. Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 53,50%. Gegenüber dem Ist 2022 bedeutet dies eine Zunahme des Jahresfehlbetrags um 83,97 Mio. Euro, da steigende Aufwendungen und rückläufige sonstige Erträge nicht durch Umsatzerlöse kompensiert werden.

Die Planung berücksichtigt weiterhin geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Ausgleichszahlungen aus einem potenziellen ÖPNV-Rettungsschirm für 2023 wurden hingegen nicht berücksichtigt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann. Potenzielle Auswirkungen eines Deutschlandtickets wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Es besteht die Prämisse, dass geringere Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden.

Die VGF hält trotz der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie an der Ausweitung ihres Angebots fest. In den ersten Planjahren führen zusätzliche Behängungen sowie Streckenerweiterungen neben erhöhten betrieblichen Aufwendungen zu einem Mehrbedarf an Schienenfahrzeugen. Die Beschaffung der insgesamt 58 Straßenbahnfahrzeuge sowie 34 Verlängerungsmodule und 22 Mittelteile für die Verlängerung der „U5“-Wagen, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control) sowie die vorgenannten weiteren Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots erhöhen den Finanzierungsbedarf. Außerdem führen steigende Materialpreise bzw. die Berücksichtigung eines hohen Aufwandsanteils für Fremdleistungen – bedingt durch dringend durchzuführende Instandhaltungsleistungen auf dem Streckennetz der VGF – zu erhöhten Aufwendungen. Des Weiteren ist ein Mehraufwand durch erhöhte Energieaufwendungen im Planansatz berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigt wurde die Verabschiedung von Preisbremsen für Strom sowie für Erdgas und Wärme für 2023 durch Bundestag und Bundesrat.

Aufgrund beeinträchtigter Lieferketten durch Corona wurden die Lagerbestände erhöht, bestehende Rahmenverträge nach Möglichkeit verlängert und alternative Beschaffungsmöglichkeiten geprüft. Durch die Situation in der Ukraine hat sich die Situation deutlich verschärft, die Unsicherheit in den Beschaffungsmärkten ist deutlich gestiegen. Die Ausweitung der Lagerbestände erfolgte 2022 und diese Strategie wird für 2023 fortführend verfolgt. Es ist weiterhin mit steigenden Beschaffungskosten zu rechnen.

## 4. Risiken und Chancen des Unternehmens

### Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotenziale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich in der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Sie wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem Geschäftsbereich Finanzwirtschaft der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet.

Risiken und Chancen werden in der Regel quantitativ bewertet. Hierfür werden individuell die mittlere Schadens-/Nutzenhöhe für die nächsten 12 Monate sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt dabei netto nach Abzug bereits realisierter oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Aus dem Produkt der Nettoschadens-/Nettonutzenhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Schadens-/Nutzenbewertungswert.

### Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist aufgrund von gegensätzlichen Effekten im Ergebnis um 0,50 Mio. Euro auf 33,21 Mio. Euro gesunken und somit ungefähr auf Vorjahresniveau. Positiv auf den Schadenserwartungswert hat sich der Wegfall des Risikos steigender Energiekosten ausgewirkt. So ergibt sich für die VGF mit der Einführung von Preisbremsen für Strom sowie für Erdgas und Wärme für 2023 nunmehr die Chance auf geringere Energieaufwendungen, als im Wirtschaftsplan 2023 angesetzt. Darüber hinaus konnten strittige Zahlungsansprüche Dritter geklärt werden. Diesen positiven Entwicklungen stehen u. a. erhöhte Schadenserwartungswerte der politischen und strategischen Risiken sowie der Bau-, IT- und Personalrisiken gegenüber.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Es existieren zum Jahresende 12 Risiken, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die VGF hätten. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird als eher gering angesehen.

Die Risiken der VGF umfassen unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder diese beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt acht Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 35,10 % auf politische und strategische Risiken,
- 32,22 % auf finanzielle Risiken,
- 14,83 % auf Betriebsrisiken,
- 10,00 % auf IT-Risiken,
- 2,41 % auf Ressourcen-/Personalrisiken,
- 2,16 % auf Beschaffungsrisiken,
- 0,27 % auf Rechts-/Vertragsrisiken,
- 3,01 % auf sonstige Risiken.



Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31.12.2022 dar.

Das höchste Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 11,66 Mio. Euro wird in der Gefährdung des Fortbestandes des Ergebnisabführungsvertrages (steuerlicher Querverbund) gesehen. Weitere wesentliche Risiken bestehen u. a. in

- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen bei Bauprojekten, u. a. beim Bau der Stadtbahnstrecke ins Europaviertel, bei dem mit erheblichen Baupreissteigerungen über das vorhandene Budget hinaus und einer möglichen weiteren zeitlichen Verzögerung des Inbetriebnahmetermins zu rechnen ist,
  - Umsatzrückgängen durch die Einführung des Deutschlandtickets, v. a. im Bereich der Jahreskarten und im Bereich des JobTickets,
  - weiteren möglichen Einnahmenreduzierungen, z. B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente,
  - Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften,
  - der Brandgefahr in Betriebseinrichtungen,
  - den Herausforderungen bei der Mitarbeiterrekrutierung und -bindung,
  - höherem Materialaufwand durch Rohstoffpreissteigerungen,
  - den Auswirkungen eines Blackouts/Brownouts sowie
  - der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.
- Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u. a. genannt werden:
- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren,
  - das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten,
  - die stärkere Bindung bestehender und Gewinnung neuer Kund:innen sowie die Einforderung von Umsatzverlusten, welche durch die Einführung des Deutschlandtickets bedingt sind, gegenüber Land/Bund über traffiQ/RMV,
  - das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ),
  - die kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbietern,
  - die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen,
  - die zielgerichtete, proaktive Recherche, Ansprache und Rekrutierung potenzieller Mitarbeitender, die frühzeitige Qualifizierung und Entwicklung eigener Nachwuchsfachkräfte sowie die Bildung von Projektgruppen, um geeignete Maßnahmen und Handlungsfelder zur Bindung von Mitarbeitenden zu prüfen,
  - die Berücksichtigung von Preissteigerungen bei Kostenschätzungen und Budgetplanungen,
  - die Absicherung von Darlehen mit variablen Zinsen durch Zinsswaps (dies betrifft derzeit Darlehen in Höhe von 56,00 Mio. Euro),
  - das Vorliegen von Einsatzkonzepten für einen potenziellen Blackout und der regelmäßige Austausch der in Frankfurt ansässigen Ordnungsbehörden und KRITIS-Unternehmen unter der Leitung der Branddirektion Frankfurt sowie
  - die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO.



## Chancen

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile 764.500 Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem der VGF ist ein zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur Frankfurts und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendlern steigt der Bedarf nach Angebots- und Leistungsausweitungen. Die VGF agiert somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotenzial. Folglich ergeben sich für die VGF neben den Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung und zur Erkundung neuer Geschäftsfelder Chancen zur Verbesserung der Einnahmesituation. Die Anzahl der erfassten Chancen ist dabei im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Der Nutzenerwartungswert aller identifizierten Chancen ist um 15,18 Mio. Euro auf 28,52 Mio. Euro gestiegen und liegt somit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Mit ihren integrierten Mobilitätslösungen unterstützt die VGF die Stadt Frankfurt am Main beim Erreichen ihrer ehrgeizigen Klimaschutzziele. Als kommunales und energieintensives Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge steht die VGF besonders in der Verantwortung, Energie effizient, umweltschonend und wirtschaftlich zu nutzen. Die diesbezüglichen Bemühungen der VGF sind sehr vielfältig. Das größte Energieeinsparpotenzial ist bei Anpassungen am Aufbau der Fahrstromanlagen und bei der Steuerung der eingesetzten Fahrzeuge zu erwarten. Hervorzuheben sind hierbei die Optimierung der Heizungssteuerung der Fahrzeuge in Abstellanlagen, die Fahrdrahtverstärkung zur Reduktion der Verlustleistung, die Anhebung der Netzspannung von 600V DC auf 750V DC, die zweiseitige Speisung der Fahrstromteilabschnitte durch den Einbau von Kuppelleistungsschaltern und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der VGF-Infrastruktur und in den Fahrzeugen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird darauf geachtet, dass ökologischer und nachhaltiger agiert wird, um langfristig eine „grüne“ VGF zu entwickeln. Aus der Steigerung der Energieeffizienz und der Einführung der Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme ergibt sich für die VGF die Chance, die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Energiekosten deutlich zu senken.

Darüber hinaus sieht die VGF Chancen in

- der Verbesserung der Einnahmesituation durch weitere Ausgleichsleistungen für coronabedingte Einnahmeausfälle und 9-Euro-Ticket-Schäden im Jahr 2022,
- der Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie der Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern,
- der Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, dem Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und der Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte mit dem Ziel, die Nettoarbeitszeit zu erhöhen,
- Einsparungen und Attraktivitätssteigerungen durch die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und durch Digitalisierungsprojekte,
- der Verfolgung von Innovationsthemen und der Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln und neue zukunfts- und ausbaufähige Geschäftsfelder zu erkunden.

## 5. Sonstige Angaben<sup>1)</sup>

Im Jahr 2022 wurden die Anteile der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. So bezifferte sich zum Stichtag 31.12.2022 der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung bei 17,28 % (Vorjahr: 17,18 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 16,42 % (Vorjahr: 16,33 %). Die Steigerung des Frauenanteils ist vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Anstiegs der VGF-Beschäftigtenzahl besonders positiv hervorzuheben. Für die weiblichen Führungskräfte wurde eine Zielquote in Höhe von 20 % mit Erreichung bis zum 30.06.2027 beschlossen.

Die Zielgrößen der bis 30.06.2027 zu erreichenden Frauenanteile in den VGF-Organen (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) in Höhe von jeweils 30 % wurden zum Stichtag 31.12.2022 für den Aufsichtsrat erfüllt (30 %) und für die Geschäftsführung unterschritten (0 %). Die Zielquote für die darunterliegenden zwei Führungsebenen (Geschäftsbereichs- und Fachbereichs-/Stabsbereichsleitung), die im Jahr 2022 von 20 % auf 30 % erhöht wurde und die es bis 30.06.2027 zu erreichen gilt, wurde zum Stichtag 31.12.2022 unterschritten (24,39 %).

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit 01.07.2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgen die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt ist und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfüllt sind.

1) Die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ gemachten Angaben sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.

Frankfurt am Main, den 19. April 2023

Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



*Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer*



*Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer*



U-Bahn Typ „U3“. (Dominik Buschardt)

# JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	39
Anhang	42



„S“-Wagen am Willi-Brandt-Platz  
(Foto: Dominik Buschardt)



## Aktiva

### A. Anlagevermögen

31.12.2022  
in Euro

31.12.2021  
in Euro

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	546.518,24	657.302,21
--	------------	------------

#### II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.995.697,19	3.907.925,80
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	17.645.068,44	17.334.043,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	136.256,68	144.247,68
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	7.392.353,44	6.597.480,46
5. Verteilungsanlagen	7.104.088,81	8.268.654,96
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	125.549.767,03	126.339.913,10
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	317.610.784,69	325.874.245,44
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.574.297,40	2.607.018,98
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.254.166,05	11.165.617,65
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	460.946.835,56	389.389.752,55
	<b>953.213.835,78</b>	<b>891.633.420,24</b>

#### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>

### Anlagevermögen

31.12.2022  
in Euro

31.12.2021  
in Euro

953.774.304,02

892.304.672,45



<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2022 in Euro</b>	<b>31.12.2021 in Euro</b>
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.028.475,80	16.385.860,56
2. Unfertige Leistungen	706.164,87	1.083.108,93
3. Geleistete Anzahlungen	242.752,30	
	<b>25.977.392,97</b>	<b>17.468.969,49</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.508.739,88	21.935.616,47
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	121.706.901,90	64.803.512,66
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	247.835,60	47.681,96
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.601.627,57	1.623.423,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	26.210.088,52	17.713.422,02
	<b>173.275.193,47</b>	<b>106.123.656,11</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.504.766,87	2.335.127,94
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>201.757.353,31</b>	<b>125.927.753,54</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>342.963,68</b>	<b>211.469,44</b>
<b>Aktiva</b>	<b>1.155.874.621,01</b>	<b>1.018.443.895,43</b>



## Passiva

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.537,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
<b>Eigenkapital</b>	<b>35.839.765,45</b>	<b>35.839.765,45</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.150.836,00	47.538.611,00
2. Sonstige Rückstellungen	59.767.695,92	52.662.998,30
<b>Rückstellungen</b>	<b>113.918.531,92</b>	<b>100.201.609,30</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 72.380.468,56 Euro (Vorjahr: 22.400.241,88 Euro)	341.653.366,90	361.418.721,67
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 790.535,47 Euro (Vorjahr: 706.992,08 Euro)	790.535,47	706.992,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 37.021.227,09 Euro (Vorjahr: 33.359.812,98 Euro)	37.021.227,09	33.359.812,98
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.375.000,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	275.000.000,00	200.000.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.648.434,94 Euro (Vorjahr: 4.561.146,34 Euro)	8.648.434,94	4.561.146,34

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 26.577,95 Euro (Vorjahr: 12.523,84 Euro)	26.577,95	12.523,84
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.707.268,69 Euro (Vorjahr: 1.392.764,78 Euro)	1.707.268,69	1.392.764,78
8. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.642.432,03 Euro (Vorjahr: 9.415.754,74 Euro) b) aus Steuern: 1.501.759,30 Euro (Vorjahr: 1.964.182,78 Euro) c) aus sozialer Sicherheit: 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	325.918.803,67	266.077.517,73
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>990.766.214,71</b>	<b>867.529.479,42</b>

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.350.108,93</b>	<b>14.873.041,26</b>
--------------------------------------	----------------------	----------------------

<b>Passiva</b>	<b>1.155.874.621,01</b>	<b>1.018.443.895,43</b>
----------------	-------------------------	-------------------------



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 in Euro	2021 in Euro			
1. Umsatzerlöse	160.088.058,44	171.809.153,31	7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.203.624,49	46.457.307,29
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-376.944,06	-717.027,33	davon außerplanmäßige Abschreibungen: 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.594.725,07	4.005.652,04	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.330.695,87	23.595.174,15
4. Sonstige betriebliche Erträge	121.517.590,07	86.149.178,84	9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.262.543,60	418.141,34
5. Materialaufwand	148.726.736,30	122.715.879,08	davon von verbundenen Unternehmen: 13.253,44 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.057.742,97	41.029.088,01	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.089.787,69	20.130.501,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.668.993,33	81.686.791,07	davon an verbundene Unternehmen: 3.223.953,34 Euro (Vorjahr: 2.801.208,25 Euro)		
6. Personalaufwand	178.792.206,50	165.091.455,32	<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-132.057.077,73</b>	<b>-116.325.219,16</b>
a) Löhne und Gehälter	132.461.450,48	125.249.075,13	12. Sonstige Steuern	259.236,64	259.136,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.330.756,02	39.842.380,19			
davon für Altersversorgung: 17.660.222,22 Euro (Vorjahr: 12.750.575,08 Euro)			<b>13. Erträge aus der Verlustübernahme</b>	<b>132.316.314,37</b>	<b>116.584.355,80</b>
			<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2022  in Euro	Zugang  in Euro	Abgang  in Euro	Umbuchung  in Euro	Investitions- förderungen  in Euro	Stand 31.12.2022  in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	8.319.533,19	188.581,96	85.123,00	0,00	0,00	8.422.992,15
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.319.533,19</b>	<b>188.581,96</b>	<b>85.123,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.422.992,15</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	131.089.487,75	1.317.956,67	0,00	2.145.582,66	–6.123,75	134.546.903,33
5. Verteilungsanlagen	24.117.031,23	498.582,67	0,00	467.739,27	–1.523.900,00	23.559.453,17
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	487.658.802,40	7.786.649,12	1.438.094,44	6.461.967,58	–1.741.168,13	498.728.156,53
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	811.116.574,17	3.422.295,95	196.627,08	19.164.636,30	0,00	833.506.879,34
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	12.466.514,40	367.080,32	3.800,94	26.561,10	0,00	12.856.354,88
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.908.777,40	1.922.532,87	2.082.552,74	699.075,85	–81.350,00	58.366.483,38
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.389.752,55	100.631.938,43	109.292,66	–28.965.562,76	0,00	460.946.835,56
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>1.913.746.939,90</b>	<b>115.947.036,03</b>	<b>3.830.367,86</b>	<b>0,00</b>	<b>–3.352.541,88</b>	<b>2.022.511.066,19</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>13.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>1.922.080.423,09</b>	<b>116.135.617,99</b>	<b>3.915.490,86</b>	<b>0,00</b>	<b>–3.352.541,88</b>	<b>2.030.948.008,34</b>



	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.662.230,98	299.365,93	85.123,00	7.876.473,91	546.518,24	657.302,21
<b>I. Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.662.230,98</b>	<b>299.365,93</b>	<b>85.123,00</b>	<b>7.876.473,91</b>	<b>546.518,24</b>	<b>657.302,21</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	103.101.270,19	2.271.736,90	0,00	105.373.007,09	29.173.896,24	27.988.217,56
5. Verteilungsanlagen	15.848.376,27	606.988,09	0,00	16.455.364,36	7.104.088,81	8.268.654,96
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	361.318.889,30	13.297.594,64	1.438.094,44	373.178.389,50	125.549.767,03	126.339.913,10
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	485.242.328,73	30.850.393,00	196.627,08	515.896.094,65	317.610.784,69	325.874.245,44
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	9.859.495,42	426.363,00	3.800,94	10.282.057,48	2.574.297,40	2.607.018,98
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.743.159,75	3.451.182,93	2.082.025,35	48.112.317,33	10.254.166,05	11.165.617,65
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	460.946.835,56	389.389.752,55
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>1.022.113.519,66</b>	<b>50.904.258,56</b>	<b>3.720.547,81</b>	<b>1.069.297.230,41</b>	<b>953.213.835,78</b>	<b>891.633.420,24</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>Summe I.–III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>1.029.775.750,64</b>	<b>51.203.624,49</b>	<b>3.805.670,81</b>	<b>1.077.173.704,32</b>	<b>953.774.304,02</b>	<b>892.304.672,45</b>

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31.12.2022 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diene.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31.12.2009 aktiviert wurden, werden

linear pro rata temporis abgeschrieben. Seitdem kommt die degressive Abschreibungsmethode nur noch zur Anwendung, wenn sie dem Nutzungsverlauf des Vermögensgegenstandes entspricht. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

– Gebäude	33 Jahre
– Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 bis 25 Jahre
– Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)	20 Jahre
– technische Anlagen und Maschinen	durchschnittlich 10 Jahre
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem 01.01.1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

Unfertige Leistungen werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch



die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Der Kassenbestand wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom-, Gas-, Wärme- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumsgewährungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,78 % (i. Vj. 1,86 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 3,18 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 1,78 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung. Bei den potenziellen Altersteilzeitwärtern mit einer mittleren Laufzeit von zwei Jahren beträgt der Abzinsungssatz 0,51 % (i. Vj. 0,34 %), wobei eine Quote von 4 % (i. Vj. 7 %) in Ansatz gebracht wurde.

Sonstige Rückstellungen sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F., die bereits in Jahresabschlüs-

sen vor dem zum 01.01.2010 beginnenden Geschäftsjahr enthalten waren, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter:innen im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Ab 2023 reduziert sich das Sanierungsgeld auf 2,4 %. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Ausgehend von den umlagepflichtigen Entgelten in Höhe von 126,89 Mio. Euro bezifferte sich die ZVK-Umlage auf 7,11 Mio. Euro (5,6 % AG) und 0,51 Mio. Euro (0,4 % AN) sowie 4,44 Mio. Euro (3,5 % AG) für das Sanierungsgeld. Aufgrund von voraussichtlich jährlich steigenden ZVK-Entgelten (u. a. durch Tarifierhöhungen und Mitarbeiterzuwachs) wird von künftig steigenden Umlagen ausgegangen. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.



## 2. Angaben zur Bilanz

### ( 1 ) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2022 in Höhe von 953,77 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

### ( 2 ) Umlaufvermögen

#### ( 2.1 ) Vorräte

Die mit 25,98 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 25,03 Mio. Euro.

#### ( 2.2 ) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 173,28 Mio. Euro (i. Vj. 106,12 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der Gesellschafterin mit 121,71 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 23,51 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 26,21 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 1,60 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin betreffen Forderungen aus der Verlustübernahme von 132,32 Mio. Euro (Vorjahr 116,58 Mio. Euro), aus dem Cash-Pooling von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr Verbindlichkeiten von 7,65 Mio. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 2,90 Mio. Euro (Vorjahr 3,84 Mio. Euro) saldiert mit Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Finanzierungen in Höhe von 25,00 Mio. Euro (Vorjahr 48,00 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### ( 2.3 ) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 1,52 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 0,98 Mio. Euro.

### ( 3 ) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,34 Mio. Euro beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Folgejahr.

### ( 4 ) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

**( 5 ) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 54,15 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 37,07 Mio. Euro (i. Vj. 30,08 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 14,49 Mio. Euro (i. Vj. 14,72 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,13 Mio. Euro (i. Vj. 2,24 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,46 Mio. Euro (i. Vj. 0,50 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 59,77 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (25,03 Mio. Euro; i. Vj. 20,08 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (12,79 Mio. Euro; i. Vj. 13,63 Mio. Euro), Restrukturierungsrückstellungen (3,33 Mio. Euro; i. Vj. 4,16 Mio. Euro), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (2,50 Mio. Euro; i. Vj. 0,44 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (1,21 Mio. Euro; i. Vj. 0,94 Mio. Euro).

**( 6 ) Verbindlichkeiten**

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 111,03 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in Tausend Euro	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1)</sup> 31.12.2021	341.653 361.419	72.380 22.400	269.273 339.018	200.057 215.684
2. Erhaltene Anzahlungen 31.12.2021	791 707	791 707	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2021	37.021 33.360	37.021 33.360	0 0	0 0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2021	0 0	0 0	0 0	0 0
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2021	275.000 200.000	10.375 0	264.625 200.000	183.468 140.125
6. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2021	8.648 4.561	8.648 4.561	0 0	0 0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2021	27 13	27 13	0 0	0 0
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 31.12.2021	1.707 1.393	1.707 1.393	0 0	0 0
9. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup> 31.12.2021	325.919 266.078	5.642 9.416	320.276 256.662	38.490 238.620
<b>31.12.2022</b> 31.12.2021	<b>990.766</b> 867.529	<b>136.592</b> 71.849	<b>854.174</b> 795.680	<b>422.015</b> 594.429

1) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,63 Mio. Euro.

2) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,21 Mio. Euro.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind im Geschäftsjahr 2022 von 200,00 Mio. Euro auf 275,00 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,657 Mio. Euro (i. Vj. 0,657 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten für diverse Baumaßnahmen in Höhe von 0,681 Mio. Euro gegenüber dem Amt für Straßenbau und Erschließung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 274,67 Mio. Euro (i. Vj. 209,47 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 46,78 Mio. Euro (i. Vj. 48,40 Mio. Euro).

### **( 7 ) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15,35 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

## **3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **( 1 ) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 160,09 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 129,55 Mio. Euro (i. Vj. 142,45 Mio. Euro). Auch im Jahr 2022 liegen die Fahrgeldeinnahmen deutlich unter dem Niveau der Zeit vor der COVID-19-Pandemie und werden über den Liquiditätsabschlag Corona-Rettungsschirm/9-Euro-Ticket in Höhe von 61,91 Mio. Euro (davon 6,97 Mio. Euro aus dem Vorjahr) von Seiten traffiQ ausgeglichen. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 30,54 Mio. Euro (i. Vj. 29,36 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des RMV in Höhe von 201,14 Mio. Euro sind um die zu erwarteten Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2022 um 80,44 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 148 SGB IX belaufen sich auf insgesamt 7,58 Mio. Euro. Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Anteile in Höhe von 4,32 Mio. Euro (i. Vj. 6,56 Mio. Euro) auf.

### **( 2 ) Bestandsveränderungen**

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt minus 0,37 Mio. Euro und ist auf die Abrechnung der schon in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

### **( 3 ) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 4,59 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 4,01 Mio. Euro.

**( 4 ) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 121,52 Mio. Euro (i. Vj. 86,15 Mio. Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf die um 7,83 Mio. Euro höheren erfolgswirksamen Zuschüsse zurückzuführen. Des Weiteren beinhaltet der Posten den Liquiditätsabschlag Corona-Rettungsschirm/9-Euro-Ticket von Seiten traffiQ in Höhe von 61,91 Mio. Euro (i. Vj. 37,74 Mio. Euro), Erträge aus der Kooperationsförderung inklusive Vorjahr in Höhe von 17,67 Mio. Euro (i. Vj. 17,73 Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe) und Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 6,19 Mio. Euro (i. Vj. 6,50 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 7,86 Mio. Euro aufgelöst. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 27,46 Mio. Euro (i. Vj. 13,92 Mio. Euro) periodenfremd.

**( 5 ) Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von 148,73 Mio. Euro (i. Vj. 122,72 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 64,06 Mio. Euro (i. Vj. 41,03 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 84,67 Mio. Euro (i. Vj. 81,69 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 1,07 Mio. Euro (i. Vj. 10,30 Mio. Euro).

**( 6 ) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von 178,79 Mio. Euro (i. Vj. 165,09 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 17,66 Mio. Euro (i. Vj. 12,75 Mio. Euro). Insgesamt sind vom Personalaufwand 6,17 Mio. Euro periodenfremd und entfallen mit 6,23 Mio. Euro auf die Zuführung zur Rückstellung Stromdeputat Rentner.

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 1,24 Mio. Euro (i. Vj. 0,49 Mio. Euro) enthalten.

**( 7 ) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt 51,20 Mio. Euro und liegen mit 4,75 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

**( 8 ) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 23,33 Mio. Euro (i. Vj. 23,60 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen minus 0,14 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. 0,42 Mio. Euro).

**( 9 ) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen liegen im Jahr 2022 bei 1,26 Mio. Euro (i. Vj. 0,42 Mio. Euro). Davon entfallen 1,24 Mio. Euro (i. Vj. 0,39 Mio. Euro) auf die Diskontierung von Rückstellungen.

**( 10 ) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 17,09 Mio. Euro (i. Vj. 20,13 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen (13,37 Mio. Euro; i. Vj. 13,70 Mio. Euro). Aus der veränderten Diskontierung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 1,64 Mio. Euro (i. Vj. 4,69 Mio. Euro) enthalten.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die VGF bezieht von der Mainova AG neben Energielieferungen Leistungen auf dem Gebiet der IT (7,22 Mio. Euro), Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung von Anlagen (2,18 Mio. Euro) und auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung des Fuhrparks. Aus der Pacht der Kraftwerksscheibe sowie zugehörigen Dienstleistungen der Mainova AG sind Aufwendungen in Höhe von 21,56 Mio. Euro entstanden.

Weitere wesentliche Geschäfte i. S. d. § 6b Abs. 2 EnWG bestehen nicht.

### 4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 314,83 Mio. Euro (davon 80,85 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 34,13 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 3,54 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 92,92 Mio. Euro zu verzeichnen.

### 4.3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Als Bewertungsmethode zur bilanziellen Absicherung wurde die Einfrierungsmethode angewendet. Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung in der Bilanz. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten

mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

in Tausend Euro	Nominalbetrag			Gesamt- betrag	Marktwert		gesamt
	Laufzeit <1 Jahr	Laufzeit 1–5 Jahre	Laufzeit >5 Jahre		positiv	negativ	
Zinsswap (Payer)	7.000	0	49.000	56.000	2.231	0	2.231

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

### 4.4. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

(SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31.12.2022 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und beim Unternehmensregister eingereicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gem. § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 03.07.2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31.12.2022 ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von 1.188 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten vorläufigen Jahresfehlbetrag für 2022 von 45,40 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main („Stadtbahn Europaviertel“) wurde seitens der VGF die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der Stadtbahn Europaviertel werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der Stadtbahn Europaviertel und wird Eigentümerin an den oben beschriebenen Anlagen, Bauwerken und Tunnelbauwerken. Die Bauwerke werden von der SBEV GmbH für die VGF erbaut; Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV GmbH an den Bauwerken nicht. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren. Die SBEV GmbH weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in

Höhe von 35 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

#### 4.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

	<b>Stadtwerke Frankfurt am Main Holding</b> <small>sowie deren Tochtergesellschaften</small>	<b>Stadt Frankfurt am Main</b> <small>sowie deren Mehrheitsbeteiligungen</small>	<b>Tochterunternehmen der VGF</b> <small>SBEV GmbH</small>
<small>In Tausend Euro</small>			
Erträge	141.157	55.836	208
Aufwendungen	68.369	10.894	849
Forderungen (31.12.)	568	6.120	15
Verbindlichkeiten (31.12.)	9.123	2.223	27



Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen sowie Mietaufwendungen. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.



## 4.6. Organe

### Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

**Dr. Bastian Bergerhoff**  
Stadtkämmerer

**Ursula Busch**  
Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

**Julia Eberz**  
Stadtverordnete, Angestellte

**Dr. Nargess Eskandari-Grünberg**  
Bürgermeisterin  
(14.11.2022 bis 09.12.2022)

**Peter Feldmann**  
Oberbürgermeister  
(Vorsitzender, bis 14.11.2022)

**Martin Huber**  
Stadtverordneter, Student

**Dr. Katharina Knacker**  
Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

**Kristina Luxen**  
Stadtverordnete, Geschäftsführerin

**Stefan Majer**  
Dezernent für Mobilität und Gesundheit  
(Vorsitzender, seit 14.12.2022)

**Nathaniel Ritter**  
Stadtverordneter, Student

**Hüseyin Sitki**  
Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

**Tülay Cesur**  
Kfm. Angestellte

**Thomas Heimbürger**  
Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

**Eric Herrmann**  
Dipl.-Volkswirt

**Eckehard Kalweit**  
Rentner (bis 05.09.2022)

**Jochen Koppel**  
Gewerkschaftssekretär

**Michael Kraus**  
Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

**Arno Poka**  
Elektriker (ab 05.09.2022)

**Olaf Schüssler**  
Gewerkschaftssekretär

**Richard Senf**  
Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**  
Fahrdienstleiter

**Pia Tegeler**  
Syndikus, Rechtsanwältin

### Geschäftsführung

**Thomas Raasch**  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Ruffer**  
Technischer Geschäftsführer

**Thomas Wissgott**  
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor (bis 31.12.2022)

#### 4.7. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Gesamtbezüge von 615.204,75 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2022 bestellten Geschäftsführer haben noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2022, deren Auszahlung im Jahr 2023 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 Gesamtbezüge in Höhe von 36.546,12 Euro gezahlt. Ferner wurden im Jahr 2022 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 575.280,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2022 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2022 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 33.000,00 Euro netto ausbezahlt.

#### 4.8. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die VGF beschäftigte 2022 insgesamt im Durchschnitt 2.685 Mitarbeitende bzw. 2.608 aktive Beschäftigte. Diese umfassen 1.580 Arbeiter:innen und 1.105 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.525 Arbeiter:innen und 1.083 Angestellte. In der Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden sind drei Geschäftsführer sowie 125 Auszubildende enthalten.

#### 4.9. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 48 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 52 Tsd. Euro.

Die VGF dankt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 19. April 2023

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer

1

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

DEE00082637.1.1

2

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

DEE00082637.1.1

3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

DEE00082637.1.1

4

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung fest-

DEE00082637.1.1

5

stellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

##### Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

DEE00082637.1.1

6

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Verräter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 19. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck  
Wirtschaftsprüferin



DEE00082637.1.1

Original liegt vor



Verlängerung für den U-Bahn-Typ „U5“: Mit den neuen modularen Mittelteilen ist er flexibel auf 75 oder 100 Meter Länge zu erweitern.  
(Foto: Dominik Buschardt)

# Impressum

## Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft  
Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-03

[presse@vgf-ffm.de](mailto:presse@vgf-ffm.de) | [vgf-ffm.de](http://vgf-ffm.de)  
[facebook.com/VGFffm](https://facebook.com/VGFffm)  
[twitter.com/vgf\\_ffm](https://twitter.com/vgf_ffm)  
[instagram/vgf\\_allefahrenmit](https://instagram/vgf_allefahrenmit)  
[blog.vgf-ffm.de](http://blog.vgf-ffm.de)

## Redaktion

Bernd Conrads  
Unternehmenskommunikation (NUK)  
Telefon: 069 213-27495  
[b.conrads@vgf-ffm.de](mailto:b.conrads@vgf-ffm.de)

## Konzeption und Gestaltung

[werksfarbe.com](http://werksfarbe.com) | konzept + design

## Fotografie Titel

Dominik Buschardt

Stand: Juni 2023